

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3903-01	Termin 24.09.2018	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
24.09.2018	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

8. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2018

Beschlussvorschlag

- Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch Ausschüsse.
- Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „8. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2018“.

Bereichsleiter Bereich 2-4	Beigeordneter Dezernat 2	Oberbürgermeister	
Herr Ohletz 27.08.2018	Herr Motschull Datum: 03.09.2018	Herr Schranz Datum: 10.09.2018	
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3903-01	Termin 24.09.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒

ja ☐

b) Sonstige

Begründung

Bereits Anfang bzw. im Frühjahr dieses Jahres waren von der Sterkrader Interessengemeinschaft e. V. (STIG), der Werbegemeinschaft Osterfeld e. V. (WEGO), der Schmachtdorfer Interessengemeinschaft e. V., dem CityO.-Management e. V. und der CentrO Management GmbH/CentrO Werbegemeinschaft Anträge auf Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen gem. § 6 Abs. 1 LÖG NRW gestellt worden. Um den Werbegemeinschaften und Einzelhändlern möglichst zeitnah Planungssicherheit im Hinblick auf ihre Veranstaltungen bieten zu können, hat der Rat der Stadt am 19.03.2018 zwei Verordnungen (1. und 2. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2018) und am 25.06.2018 drei Verordnungen (3., 4. und 5. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2018) beschlossen, die die Freigabe des Sonntagsverkaufs aus Anlass von acht Veranstaltungen an insgesamt sieben Sonntagen zum Gegenstand hatten. Es handelte sich dabei um folgende Termine:

- 29.04.2018 in Sterkrade/Sterkrader Spiel- u. Sportwochenende
- 27.05.2018 in Osterfeld/Osterfelder Oldtimershow
- 03.06.2018 in Sterkrade/Sterkrader Fronleichnamskirmes
- 02.09.2018 in Osterfeld/Osterfelder Stadtfest
- 09.09.2018 im Stadtteil Schmachtdorf/Kröökärmes
- 09.09.2018 im Stadtbezirk Alt-Oberhausen/Internationales Sport- und Kulturfest
- 30.09.2018 im Einkaufszentrum CentrO Oberhausen/CentrO Familienfest „Neue Mitte“
- 04.11.2018 in Sterkrade/Lichterfest
-

Die im Amtsblatt Nr. 7/2018 vom 16.04.2018 bekannt gemachten Verordnungen (1. und 2. Verordnung) traten am 17.04.2018 in Kraft; die im Amtsblatt Nr. 13/2018 vom 16.07.2018 bekannt gemachten Verordnungen (3., 4. und 5. Verordnung) traten am 17.07.2018 in Kraft.

Durch die „8. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2018“ soll nunmehr am 09.12.2018 ein weiterer Verkaufssonntag im CentrO freigegeben werden. Für den Stadtbezirk Alt-Oberhausen und für den Stadtteil Schmachtdorf werden dem Rat der Stadt weitere Einzelverordnungen zur Freigabe beantragter verkaufsoffener Sonntage zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Rat wird gebeten, auf die Vorberatung durch Ausschüsse zu verzichten, um die Öffnung der Ladenlokale am 09.12.2018 im CentrO zu ermöglichen. Da die nächste Ratssitzung am 19.11.2018 stattfindet, ist ein Beschluss aus terminlichen Gründen (Amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt etc.) noch in der Ratssitzung am 24.09.2018 erforderlich.

Das Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) wurde durch das Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3903-01	Termin 24.09.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

53 (Entfesselungspaket I), das am 30.03.2018 in Kraft getreten ist, geändert. Danach dürfen gemäß § 6
54 Abs. 1 LÖG NRW an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder
55 Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13:00 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden
56 geöffnet sein. Nach der Novellierung des LÖG NRW setzt eine Sonntagsfreigabe nach § 6 Abs. 1 LÖG
57 NRW ein öffentliches Interesse voraus. Eine ausnahmsweise Verkaufsstellenöffnung an einem
58 Sonntag liegt nach dieser Vorschrift u. a. dann im öffentlichen Interesse, wenn sie im Zusammenhang
59 mit örtlichen Festen, Märkten, Messen und sonstigen Veranstaltungen erfolgt (§ 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1
60 LÖG NRW). Nach der Vermutungsregelung des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW wird ein Zusammenhang
61 mit einer örtlichen Veranstaltung vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen
62 Veranstaltung sowie am selben Tage erfolgt. Vorgegeben ist in § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW außerdem,
63 dass bei Werbemaßnahmen für die Veranstaltung diese im Verhältnis zur Geschäftsöffnung im
64 Vordergrund stehen muss.

65 Darüber hinaus kann gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW ein öffentliches Interesse an einer
66 Sonntagsöffnung angenommen werden, wenn sie

67 *dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebot
68 dient (Nr. 2),

69 *dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient (Nr.3),

70 *der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient (Nr. 4) oder

71 *die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort
72 insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie
73 Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert (Nr. 5).

74 Von der durch den unverändert gebliebenen § 6 Abs. 4 LÖG eröffneten Möglichkeit, entsprechende
75 Tage durch Verordnung freizugeben, hat die Stadt Oberhausen seit vielen Jahren Gebrauch gemacht.

76 Für das Jahr 2018 wurde für das CentrO eine weitere Sonntagsöffnung aufgrund des öffentlichen
77 Interesses im Zusammenhang mit der folgenden Veranstaltung beantragt:

Datum	Antragsteller	Veranstaltung
09.12.2018	CentrO Management GmbH/CentrO Werbegem.	Weihnachtsmarkt

82 Die maßgeblichen Kriterien für die Freigabe dieses Verkaufssonntags aufgrund eines öffentlichen
83 Interesses in Zusammenhang mit einer Veranstaltung gem. § 6 LÖG NRW werden durch den
84 Weihnachtsmarkt im CentrO erfüllt:

86 Die CentrO Management GmbH / CentrO Werbegemeinschaft hat die Öffnung der Verkaufsstellen im
87 CentrO anlässlich des **Weihnachtsmarktes** am **Sonntag, 09.12.2018** beantragt. Der Weihnachtsmarkt
88 findet seit 1996, also seit 23 Jahren im CentrO statt. In diesem Jahr wird der Weihnachtsmarkt vom
89 16.11. bis 23.12.2018, also an insgesamt 38 Tagen, veranstaltet. Der Weihnachtsmarkt findet rund um
90 das CentrO auf den beiden Plätzen „Platz der guten Hoffnung“ und „Luise-Albertz-Platz“ sowie auf der
91 Promenade statt. Zum verkaufsoffenen Sonntag ist ein zusätzliches Programm im Dom des Centers,
92 im Centrolino, dem CentrO Kinderparadies und auf der Bühne des Weihnachtsmarktes geplant. Die
93 Veranstaltungsfläche des Weihnachtsmarktes beträgt ca. 22.000 m². Die Fläche der Verkaufsstellen
94 beträgt ca. 116.000 m². Der Weihnachtsmarkt ist ein Anziehungspunkt für nationale und internationale
95 Touristen. Ca. 2.000 Reisebusse aus Deutschland und den Benelux Staaten werden in dieser Zeit
96 gezählt. Auf der Grundlage der Auswertung des CentrO Besucherzählsystems besuchten den
97 Weihnachtsmarkt an Sonntagen ohne Verkaufsöffnung in der Vergangenheit je nach Wetterlage
98 zwischen 35.000 und 55.000 Menschen. Davon ausgehend werden auch für den diesjährigen
99 Weihnachtsmarkt entsprechend viele Besucher erwartet. Auf der Grundlage der Auswertung des
100 CentrO Besucherzählsystems zählte das CentrO an den verkaufsoffenen Sonntagen der letzten Jahre
101 zwischen 40.000 und 45.000 Besucher im Bereich der Shopping Mall. Im Jahr 2017 waren es 34.000.
102 Der Weihnachtsmarkt selbst lockt demnach für sich genommen mehr Besucher an, als eine
103 Sonntagsöffnung der Geschäfte. Die sonntäglichen Besucherzahlen des Weihnachtsmarktes
104 verändern sich nicht durch eine zusätzliche Ladenöffnung. Die prägende Wirkung des
105 Weihnachtsmarktes wird auch durch die räumlichen Gegebenheiten nicht in Zweifel gezogen. Die
106 Verkaufsfläche ist zwar größer als die Fläche des Weihnachtsmarktes. Dennoch erscheint die

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3903-01	Termin 24.09.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

107 Ausstrahlungswirkung der beachtlichen Anzahl von bis zu 150 Ständen des Weihnachtsmarktes, zu
108 denen noch div. Karussells, die Mini Bahn, die Apres Ski Parties für Erwachsene und Attraktionen für
109 Kinder der sog. Winterwelt (Rodelrampe und Schneemobil Parcours) kommen, geeignet, sich auf die
110 gesamte Verkaufsfläche zu beziehen. Dies umso mehr, als Veranstaltungsfläche und Verkaufsfläche in
111 unmittelbarem räumlichen Zusammenhang stehen. Die verhältnismäßig große Verkaufsfläche ergibt
112 sich zudem aus der Mehrgeschossigkeit der Shopping Mall. Anders als z. B. in einer typischen
113 Innenstadtsituation geht die große Verkaufsfläche gerade nicht mit einer räumlichen Distanz einzelner
114 Verkaufsflächen zur Veranstaltungsfläche einher.

115 Eine Spartenbeschränkung wäre angesichts des Warenangebots der Shopping Mall und dem Zweck
116 des Weihnachtsmarktes, der u. a. darin besteht, Geschenke zu finden und zu kaufen, willkürlich. Sie
117 kommt daher nicht in Betracht. Angesichts des Umfangs und Angebots des CentrO
118 Weihnachtsmarktes sowie der erwarteten Besucherströme steht die Ladenöffnung in dem konkret
119 bestimmten Umfang in einem so angemessenen Verhältnis zu dieser Veranstaltung, dass eine
120 Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe gerechtfertigt ist. Das bei der vorzunehmenden
121 Abwägung zu berücksichtigende Regel-Ausnahme-Verhältnis zwischen Sonntagsruhe und
122 Sonntagsöffnung wird durch einen weiteren verkaufsoffenen Sonntag im CentrO nicht berührt, da es
123 sich erst um den zweiten Sonntag dieses Jahres handelt, an dem eine Sonntagsöffnung erfolgen soll.
124 Auch im Hinblick auf die Anzahl der in Oberhausen insgesamt in diesem Jahr erfolgten
125 Sonntagsöffnungen ist der Ausnahmecharakter der Sonntagsöffnung im Verhältnis zu den Sonn- und
126 Feiertagen, an denen eine Ladenöffnung nicht erfolgt, nach wie vor gewahrt.

127
128 Da die Öffnung der Ladenlokale am 09.12.2018 in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr, also während
129 (zeitgleich) des Weihnachtsmarktes erfolgen soll und auf die Ladenlokale im CentrO. beschränkt wird,
130 greift die gesetzliche Vermutungsregelung des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW (s. oben). Die Zeiten der
131 Sonntagsöffnung liegen damit gem. § 6 Abs. 4 S. 6 LÖG NRW außerhalb der Zeiten des
132 Hauptgottesdienstes. Ein öffentliches Interesse gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW an einem
133 verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem CentrO Weihnachtsmarkt liegt mithin vor. Dass
134 vorliegend entgegen der Vermutungsregel des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW trotz Vorliegens der
135 räumlichen und zeitlichen Nähe es an dem erforderlichen Zusammenhang zwischen dem
136 Weihnachtsmarkt und der Sonntagsöffnung fehlen könnte, ist nicht ersichtlich. Gem. § 6 Abs. 1 S. 4
137 LÖG NRW müssen bei Werbemaßnahmen des Veranstalters die jeweiligen Veranstaltungen gem. § 6
138 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW im Vordergrund stehen. Die CentrO Management GmbH teilte hierzu am
139 24.07.2018 schriftlich mit, dass die Werbung für die Weihnachtszeit im CentrO ab dem 08.11.2018
140 beginnt. Der Inhalt der Werbung zielt auf das Gesamterlebnis CentrO zur Weihnachtszeit ab. Es gibt ein
141 übergeordnetes Motiv "Unexpected Christmas" für die Printmedien und vor allem Radiospots. Auf den
142 Printmedien mit diesem übergeordneten Motiv werden dann lediglich Hinweise zu bestimmten Events
143 wie z. B. Weihnachtsdeko, Weihnachtsmarkteröffnung und ggf. auch zum verkaufsoffenen Sonntag
144 gemacht. Die in der Anlage 2 beigefügten Motive stammen aus dem Jahr 2017, da die Motive für 2018
145 noch nicht fertig gestellt sind. Die Motive werden sich aber nur in den Daten ändern. Der Grundsatz
146 des Vorrangs der Werbung für die Veranstaltung „Weihnachtsmarkt 2018“ wird somit berücksichtigt.
147 Die Vorgabe des § 6 Abs. 4 S. 5 LÖG NRW, wonach nur ein Adventssonntag in dem jeweiligen Bezirk
148 freigegeben werden darf, wird vorliegend erfüllt.

149 Die CentrO.- Management GmbH begründet ihren Antrag weiter damit, dass die Öffnung der
150 Verkaufsstellen im CentrO. am 09.12.2018 auch deshalb im öffentlichen Interesse liegt, weil sie die
151 überörtliche Sichtbarkeit von Oberhausen als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für
152 den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von
153 kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert. Es wird damit auf das Vorliegen des Sachgrundes
154 gem. § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 5 LÖG NRW hingewiesen. Auf die eingereichten umfangreichen
155 Antragsunterlagen der CentrO.- Management GmbH (Anlage 2) wird diesbezüglich verwiesen.

156
157 Neben dem vorgenannten Einzelantrag hat der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e. V. mit
158 Schreiben vom 18.05.2018 an Herrn Oberbürgermeister Schranz die Gesamtsituation zu den
159 verkaufsoffenen Sonntagen 2018 in Oberhausen dargestellt und auch die verkaufsoffenen Sonntage
160 am 28.10. und 09.12.2018 beantragt und um Unterstützung des Antrags gebeten (Anlage 3).

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3903-01	Termin 24.09.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW wurden die zuständigen Sozialpartner mit Schreiben vom 26.07.2018 um Stellungnahme zu den beabsichtigten Freigaben der drei verkaufsoffenen Sonntage in Oberhausen gebeten. Es wurden allen Sozialpartnern die maßgeblichen Informationen zur Verfügung gestellt. Hierzu gehörten jeweils detaillierte Beschreibungen mit dem konkreten Ort (Stadtteil, Stadtbezirk etc.), das Datum des beantragten Sonntags, der Grund, Charakter, Größe und Zuschnitt der mit den Ladenöffnungen in Zusammenhang stehenden Veranstaltungen wie Kirmes, Stadtfest, Weihnachtsmarkt etc. mit entsprechenden Aussagen und Erklärungen (Traditionen, Aktivitäten, Programme usw.) sowie den geplanten Werbemaßnahmen, die Lage und Größen der Veranstaltungsflächen und die der Flächen der Ladenöffnungen, ggf. Prognosen über Besucherströme der Veranstaltungen und der Ladenöffnung, die Basis der Besucherprognosen wie Erfahrungswerte, Schätzungen oder Zählsysteme und die jeweilige geplante räumliche Beschränkung der Verkaufsstellen.. Die Überlegungen der rechtlichen Prüfung, insbesondere zum öffentlichen Interesse und zum räumlichen Bezug, die zum Ergebnis der Freigabe führten, wurden ebenfalls nachvollziehbar dargestellt.

Zusammenfassend wurden folgende Stellungnahmen (Anlage 4) abgegeben:

- Die Industrie- und Handelskammer zu Essen (IHK) teilte am 27.07.2018 mit, dass sie sämtliche hier beantragten verkaufsoffene Sonntage in Oberhausen im vollem Umfang unterstützt und verweist erneut auf die wichtige Bedeutung der verkaufsoffenen Sonntage u. a. für Einwohner und Gäste, Handel und Gastronomie, Stadt- und Stadtteilentwicklung, Image und Standortqualität.
- Die Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr – Oberhausen teilte am 27.07.2018 per E-Mail mit, dass keine Bedenken gegen die geplanten verkaufsoffenen Sonntage bestehen.
- Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e. V. bezieht sich in seiner Stellungnahme vom 27.07.2018 auf das an Herrn Oberbürgermeister Schranz gerichtete Schreiben vom 18.05.2018 (Anlage 3), in dem u. a. auch die vorliegende Sonntagsöffnung beantragt wird. Der Handelsverband NRW Ruhr e. V. teilt weiter mit, dass sämtliche von ihm benannten Sonderöffnungen uneingeschränkt befürwortet werden.
- Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di teilt mit Schreiben bzw. mit Fax vom 08.08.2018 mit, dass sie grundsätzlich verkaufsoffene Sonntage ablehne. Die Beschäftigten im Einzelhandel, die regelmäßig von montags bis samstags arbeiten müssen, würden durch die Sonntagsöffnungen über die Maße zusätzlich belastet. Besonders für die Beschäftigten im CentrO bedeute die beantragte Sonntagsöffnung eine zusätzliche Belastung, da die Geschäfte ab dem 21.11.2018 bis 22:00 Uhr geöffnet sind und am Silvestertag die Öffnungszeiten von 14:00 auf 16:00 Uhr verlängert wird. Diese verlängerten Öffnungszeiten würden sich belastend auf die Beschäftigten auswirken und hätten massive negative Auswirkungen. Ver.di sei sehr verwundert über die Ausführungen des CentrO-Managements „der Weihnachtsmarkt selbst lockt demnach für sich genommen mehr Besucher an als eine Sonntagsöffnung der Geschäfte.“ So hätte es rückblickend auf das Jahr 2017 an nur einem Sonntag während des Weihnachtsmarktes (nämlich am verkaufsoffenen Sonntag im CentrO) ein Verkehrschaos rund ums CentrO gegeben. Damit wäre offensichtlich, dass der verkaufsoffene Sonntag eindeutig mehr Menschen anziehe, als der Weihnachtsmarkt im CentrO. Auch gegen die beantragten Sonntagsöffnungen in Alt-Oberhausen und in Schmachtendorf habe ver.di erhebliche rechtliche Bedenken. Nach ihrer Ansicht reichten die beiden Anlässe / Veranstaltungen nicht zur Durchführung rechtmäßiger Sonntagsöffnungen aus. Unabhängig davon, obliegt es der Verwaltung zu prüfen, ob die hier vorliegenden Anträge für weitere verkaufsoffene Sonntage hinaus den gesetzlichen Vorgaben und der höchstrichterlichen Rechtsprechung entsprechen. Darüber hinaus behält sich ver.di rechtliche Schritte vor, falls der Rat der Stadt diese beantragten Sonntagsöffnungen genehmigt.
- Der Evangelische Kirchenkreis Oberhausen teilte mit Schreiben vom 09.08.2018 mit, dass er gerne zu den geplanten Sonderöffnungszeiten Stellung nähme. Da die kreiskirchlichen Gremien aber erst wieder am Ende des Monats August tagen und über diese Angelegenheit beraten, erfolge eine

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3903-01	Termin 24.09.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Stellungnahme erst danach (*bis zur Erstellung dieser Beschlussvorlage lag noch keine Stellungnahme vor*).

- Das Stadtdekanat der Katholischen Kirche Oberhausen teilte mit E-Mail vom 15.08.2018 mit, dass es aus bisher schon des Öfteren genannten Gründen prinzipiell und im Besonderen einer wachsenden Anzahl an verkaufsoffenen Sonntagen kritisch gegenüber stehe. Den konkreten Sonntagsöffnungen am 28.10.2018 im Rahmen des Cityfestes in Alt-Oberhausen und am 09.12.2018 im Rahmen des Nikolausmarktes in Schmachtendorf stimmen sie zu. Eine Sonntagsöffnung am 09.12.2018 im Rahmen des Centro Weihnachtsmarktes lehne es jedoch auf Grund konsumistischer Ausrichtung ab. Wie das Stadtdekanat bereits in seiner letzten Stellungnahme angemerkt hat, erachtet es es auch als sinnvoll, über die in einem Kalenderjahr anstehenden möglichen verkaufsoffenen Sonntage in ausschließlich einer Ratssitzung zu entscheiden, um so einen klaren Überblick zu haben und besser einer Ausschöpfung der maximalen Anzahl an möglichen Sonntagen vorbeugen zu können.

Insgesamt kann auch nach Würdigung der kritischen Anmerkungen der angehörten Sozialpartner an der Einschätzung festgehalten werden, dass ein öffentliches Interesse im Sinne des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW an einem verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem Centro Weihnachtsmarkt besteht.

Anlage/n

- Anlage 1
- Anlage 2
- Anlage 3
- Anlage 4

8. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2018 vom __.__._____

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 wird von der Stadt Oberhausen als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen vom 24.09.2018 für das Gebiet der Stadt Oberhausen folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Verkaufsoffene Sonntage

Am Sonntag, dem 09.12.2018, dürfen im Einkaufszentrum CentrO Oberhausen, im Zusammenhang mit dem CentrO Weihnachtsmarkt Verkaufsstellen im Sinne des § 3 LÖG NRW von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die in § 1 getroffene Ausnahmeregelung gilt für Verkaufsstellen im Einkaufszentrum CentrO Oberhausen, Centroallee.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

- 1.) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig außerhalb der in den § 1 zugelassenen Geschäftszeiten Verkaufsstellen offenhält.
- 2.) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten/Außerkräftreten

- 1.) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
- 2.) Diese Verordnung tritt am 31.12.2018 außer Kraft.

CentrO Management GmbH / CentrO Werbegemeinschaft

Name der Interessens-/Werbegemeinschaft, Händlervertretung, Verein usw.

Marcus Remark

Verantwortlicher Ansprechpartner

Centroallee 1000, 46047 Oberhausen

Anschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort

0208/828-2709 ; 01520-1515706

Telefonische Erreichbarkeit (Festnetz/mobil)

Marcus.Remark@centro.de

E-Mail

www.centro.de

www.centro-weihnachtsmarkt.de

(z.Zt. nicht aktiv)

ggf. Homepage/Internetauftritt

Stadt Oberhausen

Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz

Technisches Rathaus

Bahnhofstr. 66

46145 Oberhausen

Fax: 0208/825-5242 oder -5384

**Antrag auf Freigabe eines Verkaufssonntags aus Anlass einer Veranstaltung
gemäß § 6 LÖG NRW**

Angaben zur Veranstaltung

☐ Neue/erstmalige Veranstaltung
(Bitte ankreuzen!)

☒ Wiederholungs-/Traditionsveranstaltung

seit: __1996__ zum __23__ Male

Dokumentationen über Historie wie Flyer, Presseberichte, Fotos etc. und Veranstaltungsprogramm sind beigelegt:

Ja / Nein

CentrO Weihnachtsmärkte

Bezeichnung der Veranstaltung

Seit 1996 veranstaltet das CentrO Management den CentrO Weihnachtsmarkt. Der CentrO Weihnachtsmarkt ist ein klassischer Weihnachtsmarkt mit zwischen 145 und 150 Verkaufshütten. Das Angebot besteht aus Kunsthandwerk, Geschenkartikel, weihnachtliche Dekorationsartikel und Gastronomie (nicht mehr als 30%). Darüber hinaus gibt es Attraktionen für Kinder wie die CentrO Winterwelt (Rodelrampe und Schneemobil Parcours), Karusselle, Mini Bahn und für Erwachsene die Apres Ski Parties an den Wochenenden

Charakter und Gegenstand (Inhalt/Zweck) des Anlasses (Veranstaltung Jahrmarkt, Kirmes, Markt, Messe, Stadtfest, Brauchtum usw.)

Der verkaufsoffene Sonntag ist für den 09.12. geplant.

Der Weihnachtsmarkt findet in 2018 vom 16.11.-23.12.2018

Tag, Datum des Sonntages (ggf. darüber hinaus gehender Veranstaltungszeitraum/Dauer)

Der Weihnachtsmarkt findet rund um das CentrO auf den beiden Plätzen des Centro (Platz der Guten Hoffnung und Louise Albertz Platz) und der Promenade statt. Zum vkoS ist ein zusätzliches Programm im Dom des Centers, im Centrolino, dem Centro Kinderparadies und der Bühne auf dem Weihnachtsmarkt geplant. (siehe Dokumentation)

Der Weihnachtsmarkt ist ein Anziehungspunkt für nationale und internationale Touristen. Ca. 2000 Reisbusse aus D und den Benelux werden in dieser Zeit gezählt. An dem verkaufsoffenen Sonntag in der Adventszeit kommen allein zwischen 100 und 120 Busse, verstärkt aus den Niederlanden. Reisebüros fragen explizit an, wann dieser Sonntag ist, um Ihre Fahrten zu planen und zu bewerben. Aus diesem Grund ist nicht nur das öffentliche Interesse nach LÖG NRW §6, Absatz 1 „Zusammenhang mit örtlichen Märkten“, sondern auch gemäß Punkt 5 „überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune.... insbesondere für den Tourismus und Freizeitgestaltung...“, gegeben.

Genaue Beschreibung des Veranstaltungsortes (Stadtbezirk, Stadtteil, Ortsteile, Plätze, Straßenzüge, Wege, konkrete örtliche Auswirkungen (Wirkungskreis) und Begrenzungen sowie der betroffenen zu öffnenden Verkaufsstellen/Ladenlokale im Wirkungskreis usw.

Lageplan mit dem Wirkungskreis der Veranstaltung und der Verkaufsstellen (unterschiedlich gekennzeichnet) sind beigelegt: ☒ ja ☐ nein, wird nachgereicht

Veranstaltungsfläche in m²: ca. 22.000 qm

Fläche der Ladenlokale im m²aktuell: ca. 116.000

Prognose über Besucherströme

An allen Sonntagen des Weihnachtsmarktes besuchen den Markt abhängig vom Wetter zwischen 35.000 und 55.000 Besucher (Ausnahme Totensonntag)

Erwartete Besucher der Veranstaltung (nachvollziehbare und verlässliche Prognose)

☒ Erfahrungswert ☐ Schätzung ☐ Befragung

CentrO Besucherzählsystem

An den verkaufsoffenen Sonntagen der letzten Jahre zählte das CentrO zwischen 40.000 und 45.000 Besucher im Bereich der Shopping Mall. Im Jahr 2017 waren es 34.000

Durchschnittliche Kundenzahl der betroffenen (im Wirkungskreis) zu öffnenden Verkaufsstellen/Ladenlokale während der üblichen Verkaufszeiten pro Tag (nachvollziehbare und verlässliche Prognose)

☒ Erfahrungswert ☐ Schätzung ☐ Befragung

(bitte ankreuzen!)

CentrO Besucherzählsystem

Von 11.00 Uhr bis 21:00 Uhr

Öffnungszeiten der Veranstaltung am So.

Von 13.00 Uhr bis 18.000 Uhr

Öffnungszeiten der Ladenlokale am So.

Ich/wir haben Kenntnis darüber, dass für die Ladenöffnungen die prägende Wirkung der o.g. Veranstaltung für den öffentlichen Charakter des Tages gegenüber den Ladenöffnungen überwiegen und im Vordergrund stehen muss. Unter Berücksichtigung der Gesamtumstände dürfen die Ladenöffnungen lediglich ein Anhängsel (Annex) zur o.g. Veranstaltung darstellen. Die Besucherströme der Veranstaltung sind größer, als die, die durch die Öffnungen der Geschäfte hervorgerufen werden.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person/ ggf. Stempel

Unterschrift der verantwortlichen Person/ ggf. Stempel



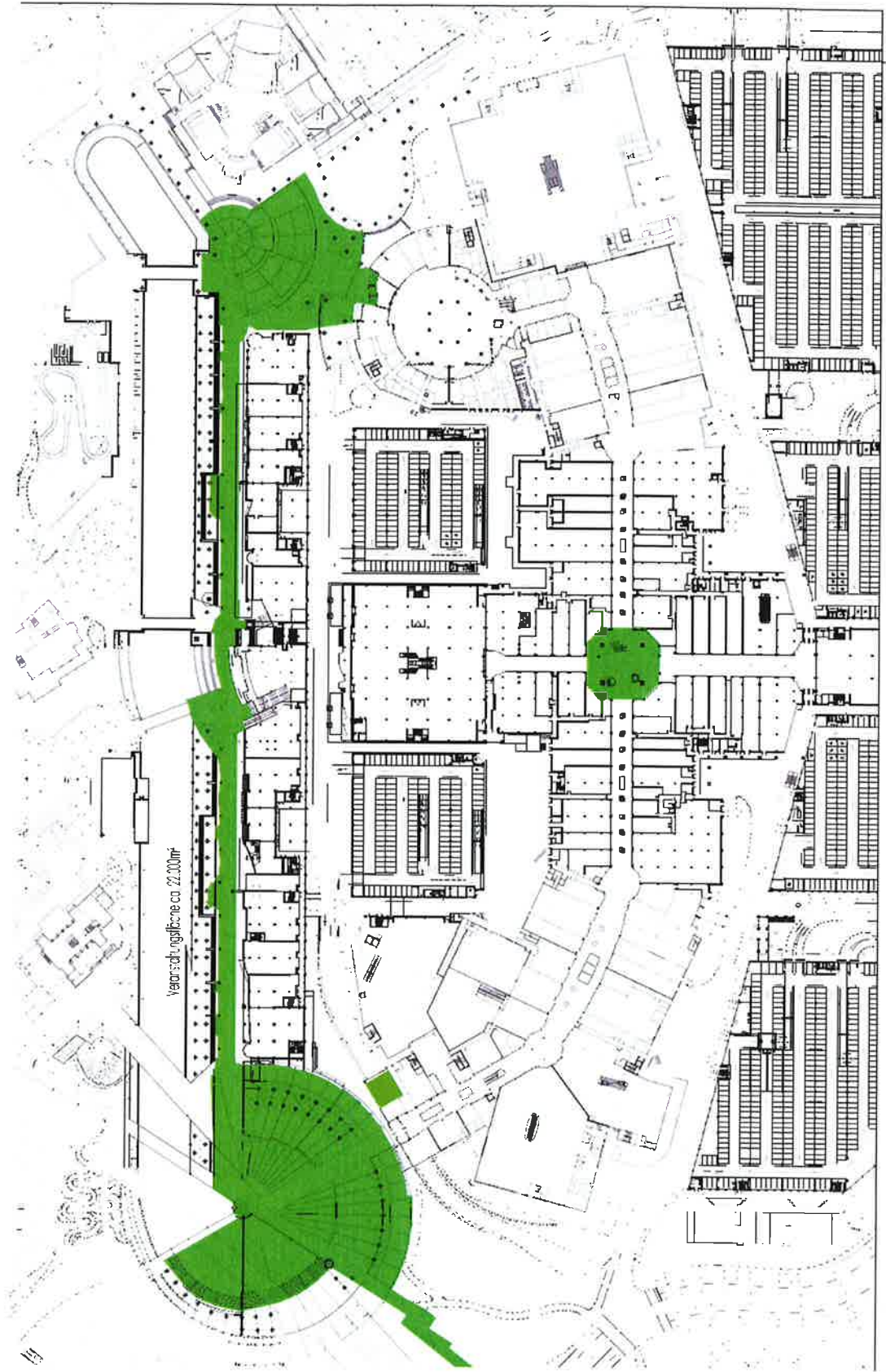
CentroO verkaufsoffene Sonntage 2018

Weihnachtsmarkt 9.12.2018



unibail-rodamco

Verkaufsoffener Sonntag 09.12.2018 Veranstaltungsfläche 2018



Verkaufsoffener Sonntag 09.12.2018

Programmpunkte



CentrO vkOS 09.12.2018 Programmpunkte

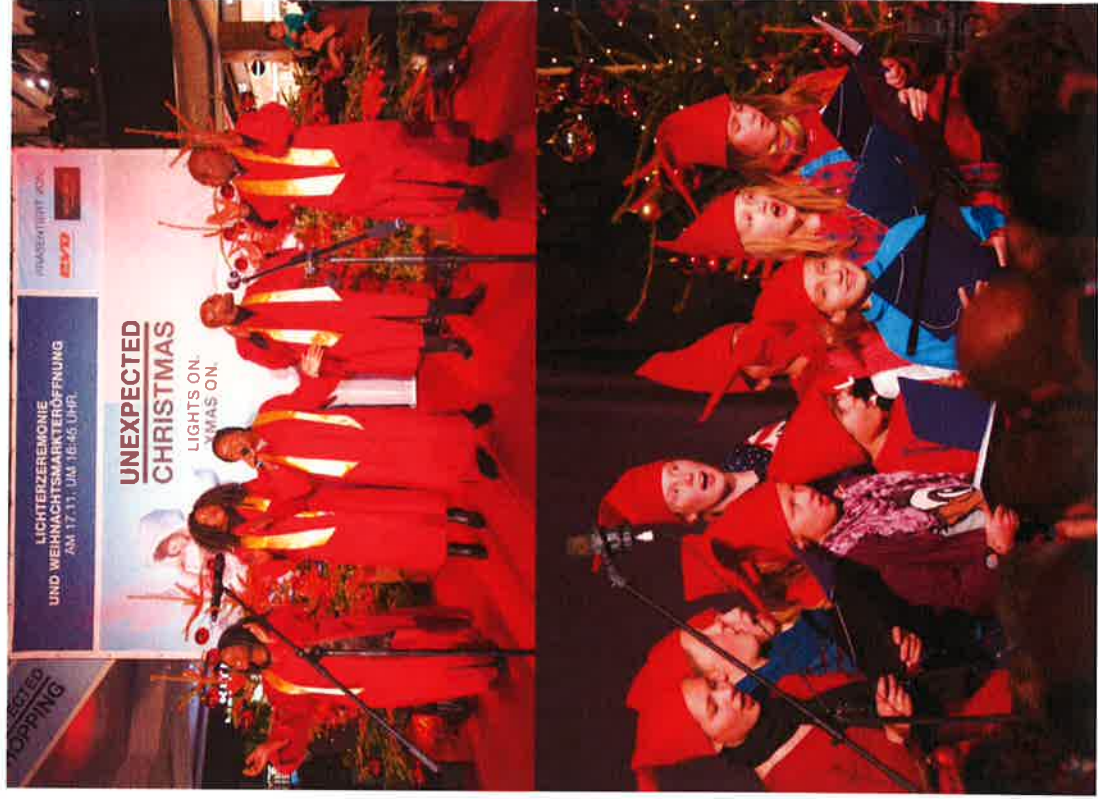
Adventssingen CentrO Mall

An dem verkaufsoffenen Sonntag finden zwei Konzerte unter dem Titel „Adventssingen“ statt.

Zum einen wird an der zentralen Stelle im CentrO, dem „CentrO Dom“ eine Bühne inkl. Beschallung aufgebaut

Dort treten in der Zeit von 12 – 18 Uhr sechs verschiedene Gruppen auf, die weihnachtliche Lieder und Musikstücke präsentieren.

Der Schwerpunkt wird hierbei auf lokale und regionale Gruppen gesetzt, die die Möglichkeit haben, vor einem großen Publikum Ihre Kunst darzubringen.



Centro vkoS 09.12.2018 Programmpunkte

Kinder Weihnachtsbackstube

Weihnachtliches Backen im „Centrolino“, dem neuen Kinderparadies im CentroO.

In der Küche des Centrolino finden an diesem Tag verschiedene Backaktionen statt.

Unter fachkundiger Anleitung können Kinder dort Lebkuchenhäuser und Plätzchen herstellen, die Sie dann selbstverständlich auch mit nach Hause nehmen können.

Dazu gibt es noch ein Backdiplom, das die erfolgreiche Teilnahme bescheinigt.



CentrO vkoS 09.12.2018 Programmpunkte



Großer Rodelwettbewerb

Auf der einmaligen Rodelrampe in der CentrO Winterwelt findet an dem verkaufsoffenen Sonntag ein großer Rodelwettbewerb statt.

In vier Altersklassen versuchen die Kinder die höchsten Geschwindigkeiten zu erzielen, um sich einen der vielen Sachpreise oder vielleicht sogar den Siegerpokal zu sichern.

Alle Einnahmen der Teilnehmer (pro Fahrt 1 €) werden vom CentrO an eine caritative Einrichtung in Oberhausen gespendet.



Centro vkoS 09.12.2018 Programmpunkte

Adventssingen Weihnachtsmarkt

Das zweite Konzert findet im Bereich der Centro Winterwelt auf der dort befindlichen Bühne statt.

Auch hier treten in der Zeit von 12 – 18 Uhr sechs verschiedene Gruppen auf, die weihnachtliche Lieder und Musikstücke präsentieren.



Böhler, Olaf

Von: REMARK Marcus <Marcus.REMARK@urw.com>
Gesendet: Dienstag, 24. Juli 2018 10:11
An: Böhler, Olaf
Betreff: Bewerbung Weihnachten
Anlagen: K17064_Weihnachten_CLP_1185x1750_171113_RZ.pdf; K17064_Weihnachten_Steile_1080x1920_px_171113_RZ.jpg

Wichtigkeit: Hoch

Hallo Herr Böhler,

die Werbung für die Weihnachtszeit im Centro beginnt ab dem 08.11.2018.

Der Inhalt der Werbung zielt auf das Gesamterlebnis Centro zur Weihnachtszeit. Es gibt ein übergeordnetes Motiv „Unexpected Christmas“ (wie in den Anlagen zu sehen) und vor allem Radiospots.

Zu den der generellen Aussage „Weihnachten im Centro“ (Motiv/Spots) gibt es dann einzelne Hinweise zu bestimmten Events. Das kann das Einschalten der Weihnachtsdeko bzw. die Weihnachtsmarkteröffnung sein, Lange Öffnungszeiten, Geschenkkarten und auch der verkaufsoffene Sonntag.

Diese Hinweise sind dann aber immer nur im unteren Bereich des Motivs bzw. am Ende eines Radiospots integriert.

Die angehängten Motive sind aus dem Jahr 2017, da diese für das Jahr 2018 noch nicht fertig gestellt sind. Sie werden sich aber nur in den Daten ändern. Motive und Gesamtaussage „Unexpected Christmas“ bleiben gleich

Best regards / Mit freundlichen Grüßen

Marcus Remark
Center Manager // Centro Oberhausen



UNIBAIL-RODAMCO-WESTFIELD

Centro Management GmbH
Promenade 555
46047 Oberhausen / Germany

E. Marcus.Remark@urw.com
T. +49 (0) 208 828 2709 – M. +49 (0) 1520 1515 706

Part of the Unibail-Rodamco-Westfield Group – urw.com
Consider the environment, please print only if necessary.

Geschäftsführer/Managing Directors: Jaap Tonckens, Paul-Eric Perchaud, Dr. Michael Hartung, Dr. Christoph Berentzen, Bruno Bittis, HRB 79605 AG Düsseldorf



UNEXPECTED CHRISTMAS



centro●

AB 16. NOVEMBER LANGE ÖFFNUNGSZEITEN:
TÄGLICH BIS 22 UHR SHOPPEN.

18. DEZEMBER, 13–18 UHR
VERKAUFSOFFENER SONNTAG.

Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandstraße 9 45128 Essen

Technisches Rathaus Oberhausen
Fachbereich 2-4-20
Gewerbeangelegenheiten
Herr Olaf Böhler
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen

STADT OBERHAUSEN
Logistik und Versand

Eing.: 23. Mai 2018

Dezernat

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail: info@ehv-ruhr.de

Bürgerservice, öffentl. Ordnung

Eing.: 23. MAI 2018

Sparkasse Essen
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29
BIC: SPESDE3EXXX

National-Bank Essen
IBAN: DE66 3602 0030 0000 1031 28
BIC: NBAGDE3E

Geno Bank Essen eG
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00
BIC: GENODEM1GBE

18. Mai 2018
Hei/DB

Handwritten signature and date: 24/5/18

Verkaufsoffene Sonntage 2018 in Oberhausen

Sehr geehrter Herr Böhler,

anliegend übersenden wir Ihnen mit der Bitte um Beachtung eine Ablichtung unseres heutigen Schreibens an Herrn Oberbürgermeister Schranz.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Unterzeichner gerne zur Verfügung.

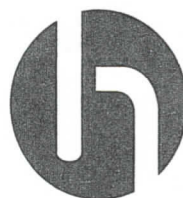
Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.
Ortsvereinigung Oberhausen

Handwritten signature of Axel Lambertz

Axel Lambertz
Vorsitzender

Handwritten signature of Marc Heistermann

Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer



Handelsverband NRW Ruhr Rolandstr. 9 45128 Essen

An die
Stadt Oberhausen
Herrn Oberbürgermeister
Daniel Schranz
Rathaus
Schwartzstraße
46042 Oberhausen

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail:
info@ehv-ruhr.de
National-Bank Essen AG
BLZ 360 200 30, Kto. Nr. 103 128
Sparkasse Essen
BLZ 360 501 05, Kto. Nr. 217 729
Geno-Volksbank Essen eG
BLZ 360 604 88, Kto. Nr. 540 578 700

18. Mai 2018
Hei/DB

Verkaufsoffene Sonntage 2018 in Oberhausen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schranz,

im Frühjahr dieses Jahres ist das Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) novelliert worden. Die Änderung des Gesetzes ist am 30.03.2018 in Kraft getreten. Wesentliche Kernpunkte des Gesetzes sind:

- An jährlich höchstens 8 (vormals 4) nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen dürfen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13.00 Uhr bis zur Dauer von 5 Stunden geöffnet sein.
- Innerhalb einer Gemeinde dürfen insgesamt nicht mehr als 16 Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden.
- Der Anlassbezug ist in seiner vorherigen Form entfallen. Stattdessen müssen nunmehr Sachgründe angegeben werden, die eine ausnahmsweise Sonn- oder Feiertagsöffnung rechtfertigen und im öffentlichen Interesse liegen:
 - Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen
 - Erhalt, Stärkung oder Entwicklung eines zukunftsfähigen stationären Einzelhandelsangebotes
 - Erhalt, Stärkung oder Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche
 - Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren
 - Steigerung der überörtlichen Sichtbarkeit der Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort, insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen

In den Ratsentscheidungen vom 21.12.2009 (Drucksache: A/15/0225-01) und vom 12.07.2010 (Drucksache: B/15/0518-01) hat der Rat der Stadt Oberhausen die Anzahl der

verkaufsoffenen Sonntage auf 10 Sonntage und die damit verbundenen Sonntagsöffnungen in den verschiedenen Stadtbezirken und Stadtteilen auf 21 Veranstaltungen festgeschrieben.

Auf Grundlage dieser Vorgabe finden seitdem die Beratungen mit den betroffenen Werbe- und Interessengemeinschaften für die Beantragung der verkaufsoffenen Sonntage statt.

Aufgrund der vormaligen Gesetzeslage, die eine Verdichtung der Veranstaltungen auf max. 11 Kalendersonntage vorsah, musste damit gerechnet werden, dass die Konkurrenzsituation zwischen Stadt- und Stadtteilzentren zunimmt, und zwar nicht nur innerhalb einer Kommune, sondern auch über Gemeindegrenzen hinweg. Um unnötigen Überschneidungen besser begegnen zu können, haben die Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt Oberhausen deshalb bereits 2013 den Wunsch geäußert, ab 2014 an insgesamt 11 Kalendersonntagen ihre Geschäfte öffnen zu dürfen. Diesem Wunsch hat der Rat der Stadt Oberhausen bei der Genehmigung der Sonntagsöffnungen seitdem auch jeweils entsprochen.

Auf Basis der Altregelung im Ladenöffnungsgesetz NRW hat der Rat der Stadt Oberhausen in dankenswerter Weise für das Jahr 2018 bereits Sonntagsöffnungen beschlossen. Im Einzelnen handelt es sich um:

Sonntag, den 29.04.2018	Sterkrade	37. Sterkrader Spiel- und Sportwochenende
Sonntag, den 03.06.2018	Sterkrade	Sterkrader Fronleichnamskirmes
Sonntag, den 04.11.2018	Sterkrade	Lichterfest
Sonntag, den 27.05.2018	Osterfeld	15. Osterfelder Oldtimershow
Sonntag, den 02.09.2018	Osterfeld	33. Osterfelder Stadtfest

Bereits im Anhörungsverfahren zu den vorgenannten Terminen hatten wir mit Schreiben vom 09.02.2018 darauf hingewiesen, dass es sich bei diesen Terminen nicht um alle Sonntagsöffnungen handelt, die die Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt für das Jahr 2018 erbitten. Eine Kopie unserer Stellungnahme vom 09.02.2018 fügen wir in der Anlage zu Ihrer Information nochmals bei.

Am Mittwoch, den 09.05.2018 fand ein Treffen der Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt Oberhausen statt, in dem für 2018 nunmehr auch die restlichen Termine abgestimmt wurden, an denen die örtliche Kaufmannschaft ihre Geschäfte gerne öffnen würden. Wir wurden gebeten, bei der Benennung dieser Sonntage auch die bereits genehmigten Termine mitaufzunehmen, um hierdurch deutlich zu machen, dass sich die Kaufmannschaft auch weiterhin innerhalb des abgestimmten Rahmens bewegt bzw. von den weitergehenden Möglichkeiten, die die neue Gesetzesfassung bietet, keinen Gebrauch macht.

Als weitere Sonntagsöffnungen werden neben den bereits genehmigten, vorstehend benannten Terminen noch nachfolgende Sonntagsöffnungen erbeten. Für Termine, an denen auch Veranstaltungen stattfinden, werden diese im direkten Zusammenhang dargestellt:

Sonntag, den 09.09.2018		
a) Stadtbezirk Alt-Oberhausen (ohne die Stadtteile Neue Mitte, Alstaden/Lirich und Styrum)		Internationales Sport- und Kulturfest
b) Stadtteil Schmachtdorf		Krößkärmes und Weinstraße Schmachtdorf

Sonntag, den 30.09.2018 Stadtteil Neue Mitte	Neue Mitte Fest
Sonntag, den 28.10.2018 Stadtbezirk Alt-Oberhausen (ohne die Stadtteile Neue Mitte, Alstaden/Lirich und Styrum)	Traditionelles Cityfest
Sonntag, den 04.11.2018 Stadtteil Neue Mitte	
Sonntag, den 09.12.2018	
a) Stadtteil Schmachtendorf	Nikolausmarkt
b) Stadtteil Neue Mitte	Weihnachtsmarkt

Für das Jahr 2018 werden damit einschließlich der bereits genehmigten Termine Sonntagsöffnungen an insgesamt nur 9 Kalendersonntagen beantragt, wobei die Anzahl der Veranstaltungen, die man an diesen Tagen durchführen möchte, bei 12 liegt.

Mit den Betriebsräten der von den geplanten Sonntagsöffnungen betroffenen Einzelhandelsunternehmen ist die notwendige Abstimmung erfolgt. Seitens der Betriebsräte werden gegen die beantragten Sonderöffnungen keine Bedenken erhoben.

Die Verkaufsöffnungen basieren auf den eingangs dieses Schreibens bereits genannten Sachgründen und stehen damit im öffentlichen Interesse:

Die geplanten Verkaufsöffnungen dienen dem Erhalt, der Stärkung oder Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots, dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche sowie der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren und steigern zudem die Sichtbarkeit als attraktiver und lebenswerter Standort über die Grenzen hinaus (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 – 5 LÖG NRW). Soweit im Zusammenhang mit der Sonntagsöffnung auch eine Veranstaltung stattfindet, ergibt sich das öffentliche Interesse auch aus § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW.

Die Herausforderung, ein vielfältiges Einzelhandelsangebot vorzuhalten, ist groß. Eine entscheidende Stellschraube ist hierbei die Besucherfrequenz. Nur in gut besuchten Lagen hat der stationäre Einzelhandel die Chance, Geschäfte wirtschaftlich tragfähig betreiben zu können. Besonders brisant ist daher, dass durch die enorme Dynamik des Online-Handels Besucherfrequenzen seit geraumer Zeit beständig zurückgehen. Zu diesem Ergebnis kommen verschiedene Studien, wie beispielsweise die des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung („Online-Handel – Mögliche räumliche Auswirkungen auf Innenstädte, Stadtteil- und Ortszentren“ aus 2017). Der Wettbewerb mit dem Online-Handel zwingt die Innenstädte daher, die Voraussetzungen für ein besonderes (Einkaufs-)Erlebnis zu schaffen, um ihre Funktion als Ort des sozialen Lebens erhalten zu können. Die beantragten verkaufsoffenen Sonntage sollen helfen, den Kunden ein solches außergewöhnliches innerstädtisches Einkaufserlebnis zu bieten und Besuchs- und Frequenzverlusten entgegenzuwirken.

Mit den Werbe- und Interessengemeinschaften ist abgesprochen, dass diese selbst detailliertere Informationen zu den von ihnen geplanten Sonntagsöffnungen sowie etwaigen hiermit im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen dem Ordnungsamt übermitteln, um die Prüfung zu ermöglichen, ob die gewünschte Sonntagsöffnung den Erfordernissen, die das neue LÖG an sie stellt, gerecht wird. Sollten insoweit Fragen aufkommen, bitten wir darum, diese direkt mit den bekannten Ansprechpartnern bei den veranstaltenden Werbe- und Interessengemeinschaften abzuklären.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, mit der Genehmigung dieses Antrags gibt der Rat unserer Stadt den Werbe- und Interessengemeinschaften in den Stadtbezirken und Stadtteilen ein sichtbares Zeichen, dass die meist ehrenamtliche Arbeit zur Stärkung der Versorgungsbereiche anerkannt wird und gibt gleichzeitig einen Impuls zur Stärkung des Wettbewerbs mit den Nachbargemeinden.

Wir bitten um Ihre Unterstützung unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.
Ortsvereinigung Oberhausen



Axel Lambertz
Vorsitzender



Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer

Abschriften an:

- Die Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen der SPD, der CDU, der GRÜNEN, der FDP, des Bündnis Oberhausener Bürger, der Linke.Liste-Fraktion sowie Herrn Werner Nowak
- Herrn Beigeordneten Frank Motschull
- Herrn Olaf Böhler, Fachbereich 2-4-20 Gewerbeangelegenheiten

Böhler, Olaf

Von: guido.zakrzewski@essen.ihk.de
Gesendet: Freitag, 27. Juli 2018 11:23
An: Böhler, Olaf
Betreff: Sonderöffnungszeiten in Oberhausen; Ihr Zeichen 2-4-23-31

Sehr geehrter Herr Böhler,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 26.7.2018.

Die IHK Essen unterstützt sämtliche hier beantragten verkaufsoffenen Sonntage in Oberhausen in vollem Umfang und verweist erneut auf die wichtige Bedeutung der verkaufsoffenen Sonntage u.a. für Einwohner und Gäste, Handel und Gastronomie, Stadt- und Stadtteilentwicklung, Image und Standortqualität.

Herzliche Grüße

Guido Zakrzewski
IHK zu Essen

Weitere Informationen zum Datenschutz der IHK zu Essen erhalten Sie [hier](#).



Böhler, Olaf

Von: Marco de Longueville <delongueville@kh-mo.de>
Gesendet: Freitag, 27. Juli 2018 12:54
An: Böhler, Olaf
Betreff: Sonderöffnungszeiten 2018

Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr - Oberhausen

Mülheim an der Ruhr, 4. Juni 2018

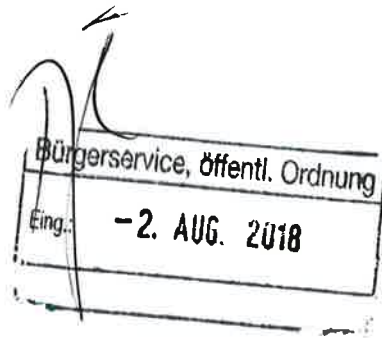
Sehr geehrter Herr Böhler,
bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 26.07.2018 teilen wir Ihnen
mit, dass seitens der Kreishandwerkerschaft keine Bedenken gegen
die geplanten verkaufsoffenen Sonntage bestehen.
Freundliche Grüße
Marco de Longueville

Kreishandwerkerschaft
Mülheim an der Ruhr - Oberhausen
Zunftmeisterstraße 26
45468 Mülheim an der Ruhr
delongueville@kh-mo.de
Telefon: 0208/96 00 417
Telefax: 0208/96 00 429
www.kh-mo.de



Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandstraße 9 45128 Essen

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich 2-4-20
Technisches Rathaus Oberhausen
Herr Olaf Böhler
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen



**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail: info@ehv-ruhr.de

Sparkasse Essen
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29
BIC: SPESDE33XXX

National-Bank Essen
IBAN: DE66 3602 0030 0000 1031 28
BIC: NBAGDE33

Geno Bank Essen eG
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00
BIC: GENODEM1GBE

27. Juli 2018
Hei/DB

Sonderöffnungszeiten 2018 gem. § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) in Oberhausen

Sehr geehrter Herr Böhler,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu Ihrem Telefax vom 26.07.2018 Stellung zu nehmen.

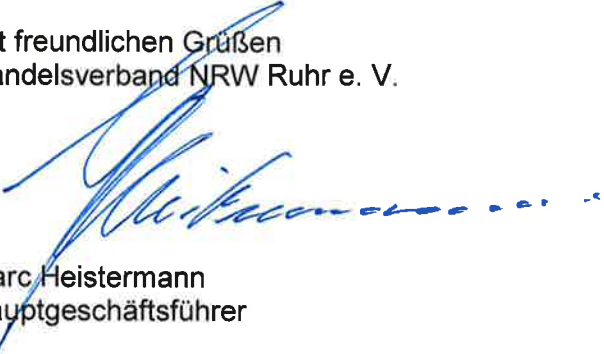
In unserem Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Schranz vom 18.05.2018 haben wir die von den Werbe- und Interessengemeinschaften für das Jahr 2018 erbetenen Sonntagsöffnungen noch einmal zusammengefasst. Diese Vorgehensweise war bei einem Treffen der vorgenannten Akteure am 09.05.2018 so verabredet worden.

Enthalten waren hierin u. a. auch die in Ihrem Telefax vom 26.07.2018 genannten Sonderöffnungen für den Stadtteil Schmachtendorf, für die City, sowie für den Stadtteil Neue Mitte. Sämtliche Sonderöffnungen, die wir in unserem Schreiben vom 18.05.2018 benannt haben, werden von uns uneingeschränkt befürwortet.

Warum die Standorte in unserer Region mit ihrem dort ansässigen Einzelhandel dringend auf die Durchführung dieser Termine angewiesen sind, haben wir bereits in unserem Schreiben an Sie vom 09.02.2018 dargelegt, in dem wir zu weiteren Sonntagsöffnungen, die in diesem Jahr stattfinden sollen bzw. bereits stattgefunden haben, Stellung genommen haben. Zur Vermeidung von Wiederholungen erlauben wir uns auf das vorgenannte Schreiben, von dem wir anliegend nochmals eine Ablichtung beifügen, Bezug zu nehmen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, bitten hierbei allerdings die urlaubsbedingte Ortsabwesenheit des Unterzeichners vom 30.07. bis 13.08.2018 zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.



Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer

Kopie



Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandstraße 9 45128 Essen

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich 2-4-20
Technisches Rathaus
Herrn Olaf Böhler
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail: info@ehv-ruhr.de

Sparkasse Essen
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29
BIC: SPESDE33XXX

National-Bank Essen
IBAN: DE66 3602 0030 0000 1031 28
BIC: NBAGDE33

Geno Bank Essen eG
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00
BIC: GENODEM1GBE

9. Februar 2018
Hei/DB

**Sonderöffnungszeiten 2018
Ihr Telefax vom 05.02.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Böhler,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu dem in Ihrem Schreiben vom 05.02.2018 niedergelegten
Beschlussvorschlag Stellung zu nehmen.

Vorausschicken möchten wir, dass eine vom Handelsverband Bayern in Auftrag gegebene
Studie nochmals deutlich gezeigt hat, dass es kein wirkungsvolleres Marketinginstrument für
den stationären Einzelhandel einer Kommune gibt, als einen verkaufsoffenen Sonntag.
Verkaufsoffene Sonntage steigern die Kundenfrequenz in den Einkaufsstrassen einer Stadt in
erheblichem Umfang. Sie wirken damit rückläufigen Besucherzahlen in den Innenstädten
und Stadtteilen entgegen, die den Handel vor Ort vor zunehmende Probleme stellen.

Selbstverständlich sind verkaufsoffene Sonntage kein Allheilmittel gegen strukturelle
Probleme, die es im Handel gibt. Nichtsdestotrotz erfreuen sie sich großer Beliebtheit und
bieten daher gerade für kleine Standorte, die nur über ein begrenztes Marketingbudget
verfügen, die effektivste Möglichkeit, den eigenen Standort einem breiteren Publikum zu
präsentieren. Häufig steht gerade bei kleineren, mittelständischen Händlern an einem
solchen Tag weniger die Umsatzerwartung im Mittelpunkt, sondern vielmehr die Chance, ein
Publikum auf sich aufmerksam zu machen, das man ansonsten in dieser Breite nicht hat.

Über Jahre hinweg war es Usus, dass sich die Werbe- und Interessengemeinschaften der
Stadt zusammensetzten, um nach Abstimmung mit den vor Ort tätigen Betriebsräten die
Sonntagsöffnungen in Form eines gesammelten Antrags dem Rat zur Entscheidung
vorzulegen. Hierbei hielt man sich nicht nur an die Vorgaben des Landesgesetzgebers,
sondern hat regelmäßig auch dem Wunsch des Rates nach einer weiter gehenden
Zurückhaltung entsprochen.

Zuletzt wurde die vom Rat vorgegebene Anzahl bei der hiesigen Antragstellung sogar noch unterschritten.

Dass dennoch die vom Rat der Stadt für 2017 bereits genehmigten Sonntagsöffnungen von Gewerkschaftsseite auf dem Gerichtsweg zu Fall gebracht wurden, hängt mit einer Änderung der Rechtsprechung zusammen und hat im Kreis der ehrenamtlich tätigen Werbe- und Interessengemeinschaften zu großer Verärgerung geführt. Die Anforderungen, die infolge der neuen Rechtsprechung an die Antragstellung für einen verkaufsoffenen Sonntag gestellt werden, sind mittlerweile derart hoch, dass die Frage erlaubt sein muss, ob dies von ehrenamtlich Tätigen, die viele Stunden ihrer Freizeit aufwenden, um den eigenen Standort vorzubringen, überhaupt noch geleistet werden kann.

Sämtliche Sonntagsöffnungen, die im Schreiben vom 05.02.2018 genannt sind, werden im Zusammenhang mit Anlässen beantragt, die jedem Oberhausener schon deshalb bestens bekannt sind, da sie bereits seit vielen Jahren stattfinden. Dass bei diesen Terminen der Anlassbezug deutlich gegenüber der beantragten Sonntagsöffnung im Vordergrund steht, steht außer Frage. Die beantragten Sonntagsöffnungen für die in Rede stehenden Termine unterstützen wir daher uneingeschränkt.

Gleichzeitig möchten wir allerdings auch darauf hinweisen, dass es sich hierbei nicht um alle Sonntagsöffnungen handelt, die die Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt für das Jahr 2018 erbitten. Nicht enthalten sind die von der City, von Schmachtendorf und von der Neuen Mitte erbetenen Sonntagsöffnungen. Auch diese Standorte stehen im Wettbewerb mit dem Onlinehandel und im Übrigen auch mit dem Einzelhandel benachbarter Gemeinden, wo Sonntagsöffnungen stattfinden werden. Auch sie sind auf die Sonntagsöffnungen dringend angewiesen.

Derzeit befindet sich das Ladenöffnungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen in der Überarbeitung. Nach den vorliegenden Entwürfen soll dieses Gesetz eine Ausweitung von Möglichkeiten zur Sonntagsöffnung mit sich bringen. Die beabsichtigte Neuregelung wurde im Kreis der hiesigen Kaufmannschaft diskutiert. Uns ist wichtig zu betonen, dass der weitaus überwiegende Teil des Oberhausener Einzelhandels nicht beabsichtigt, von einer zukünftig evtl. möglichen Ausweitung der sonntäglichen Ladenöffnung Gebrauch zu machen. Uns geht es vielmehr darum, dass Sonntagsöffnungen in moderater Anzahl mit moderatem Aufwand für Standorte beantragt werden können, wo dies die hiesige Kaufmannschaft als sinnvoll erachtet. Wenn der Rat dem dann folgt, muss darüber hinaus Rechtssicherheit bestehen, dass die beschlossenen Termine auch tatsächlich so durchgeführt werden können.

Dass derzeit noch nicht sämtliche Termine, die der Oberhausener Einzelhandel für das Jahr 2018 erbittet, beantragt wurden, hängt mit der derzeitigen Unsicherheit zusammen, wann die neue Gesetzesfassung in Rechtskraft erwächst, da dieser Zeitpunkt für die Anwendbarkeit des zugrunde zu legenden Rechts entscheidend ist. Wie bereits ausgeführt, versprechen sich viele Händler von der neuen Rechtslage eine größere Sicherheit, dass die vom Rat der Stadt verabschiedeten Termine dann auch tatsächlich so durchgeführt werden können. Im Hinblick auf die mit der Durchführung eines solchen Termins aufzuwendenden, vielen Stunden ehrenamtlichen Engagements und der mitunter auch hohen finanziellen Verpflichtungen, die hiermit einhergehen, bitten wir um Verständnis darum, dass einige Anträge auf Sonntagsöffnung noch nicht bzw. erst jetzt gestellt wurden.

Eine Anmerkung noch zum Schluss:

Solange in unserer Region unter dem Etikett „Trödelmarkt“, „Antikmarkt“ o. ä. weiterhin Neuwarenmärkte an Sonntagen in erheblichem Umfang stattfinden, ohne dass sich hiergegen nennenswerter Widerstand erhebt, muss die Frage erlaubt sein, ob die derzeitige Diskussion um verkaufsoffene Sonntage verhältnismäßig ist.

Die hier zur Entscheidung vorliegende Liste läuft für den stationären Einzelhandel auf maximal 3 Sonntagsöffnungen pro Stadtteil für 5 Stunden für das gesamte Jahr hinaus. Die vorstehend angesprochenen „Trödelmärkte“ bieten demgegenüber ungedeckelte Neuwareneinkaufsmöglichkeiten für 7 Stunden an bis zu 12 Sonntagen pro Stadtteil und Jahr. Ein Anlassbezug oder eine aufwendige Ermittlung von Besucherdaten wird dort nicht verlangt.

Ob die Zahnbürste von einem sonntäglichen Trödelmarkt stammt oder im stationären Handel gekauft wurde, ist dem Kunden, der sein Geld hierfür nur einmal ausgibt, in der Regel egal.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.
Ortsvereinigung Oberhausen



Axel Lambertz
Vorsitzender



Marc Heistermann
Geschäftsführer



**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

ver.di Bezirk Ruhr-West • Friedrich-Karl-Str. 24 • 46045 Oberhausen

Geschäftsführung

Stadt Oberhausen
Technisches Rathaus Oberhausen
Fachbereich 2-4-20
z. H. Herrn Olaf Böhler
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen

Bezirk
Ruhr-West
Standort Oberhausen
Friedrich-Karl-Str. 24
46045 Oberhausen

Telefon: 02 08/ 4 56 71-0
Telefax: 02 08/ 4 56 71-20



B.R.
22.13.8.18

Datum

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

HE/cu

Durchwahl

02 08/ 4 56 71- 0

Vorab per Fax: 0208 825-5242

**Sonderöffnungszeiten 2018 gemäß § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW
(LÖG NRW) in Oberhausen
Ihr Schreiben vom 26.07.2018**

Sehr geehrte Herr Böhler,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem o. g. Schreiben bitten Sie uns um eine Stellungnahme zu den
vorliegenden Anträgen für verkaufsoffene Sonntage im Jahre 2018.

28.10.2018 Cityfest in Alt-Oberhausen
09.12.2018 Nikolausmarkt in Schmachtendorf
09.12.2018 Weihnachtsmarkt im Centro

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Grundsätzlich lehnen wir verkaufsoffene Sonntage ab. Die Beschäftigten im Einzelhandel, die regelmäßig von montags bis samstags arbeiten müssen, werden durch die Sonntagsöffnungen über die Maße zusätzlich belastet.

Besonders für die Beschäftigten im Centro bedeutet die beantragte Sonntagsöffnung eine zusätzliche Belastung. Denn im Centro werden die Geschäfte ab 21.11.2018 bis 22.00 Uhr geöffnet sein und Silvester wird die Öffnungszeit erstmalig von bisher 14.00 Uhr auf 16.00 Uhr verlängert. Diese verlängerten Öffnungszeiten wirken sich belastend auf die Beschäftigten aus und haben massive negative Auswirkungen.

E-Mail:
bz.ruhr-west@verdi.de

Sehr verwundert sind wir über die Ausführungen des Centro- Managements, „der Weihnachtsmarkt selbst lockt demnach für sich genommen mehr Besucher an als eine Sonntagsöffnung der Geschäfte.“

Rückblickend auf das Jahr 2017 gab es nur an einem Sonntag während der Öffnung des Weihnachtsmarktes (nämlich am verkaufsoffenen Sonntag im Centro) ein Verkehrschaos rund ums Centro. Über alle Medien gab es Hinweise an die Kunden und die Bevölkerung, entweder mit öffentlichen Verkehrsmittel anzureisen und das Centro weiträumig zu umfahren. Damit ist offensichtlich, dass der verkaufsoffene Sonntag eindeutig mehr Menschen anzieht als der Weihnachtsmarkt im Centro.

Auch gegen die beantragten Sonntagsöffnungen in Alt-Oberhausen und in Schmachtendorf haben wir erhebliche rechtliche Bedenken. Nach unserer Auffassung reichen beide Anlässe/ Veranstaltungen nicht zur Durchführung rechtmäßiger Sonntagsöffnungen aus.

Unabhängig davon, obliegt es der Verwaltung zu prüfen, ob die hier vorliegenden Anträge für weitere verkaufsoffene Sonntage hinaus den gesetzlichen Vorgaben und der höchstrichterlichen Rechtsprechung entsprechen.

Falls der Rat diese beantragten Sonntagsöffnungen genehmigt, behalten wir uns rechtliche Schritte vor.

Mit freundlichen Grüßen



Henrike Eickholt
komm. Bezirksgeschäftsführerin

EVANGELISCHER KIRCHENKREIS OBERHAUSEN

DER SUPERINTENDENT



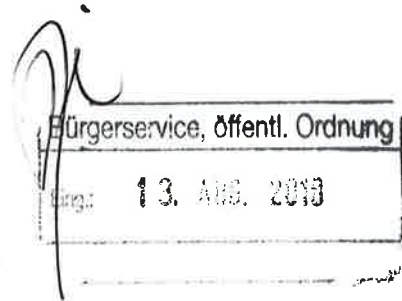
Ev. Kirchenkreis Oberhausen · Marktstraße 152-154 · 46045 Oberhausen

Oberhausen, den 09.08.2018

Tel.: 02 08 / 85 00 8 - 28

Tgb.-Nr.: 1200 / kn

Stadt Oberhausen
Fachbereich 2-4-20
Herrn Böhler
Technisches Rathaus
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen
Vorab per Fax



Sonderöffnungszeiten 2018
Ihr Schreiben vom 26.07.2018
Ihr Zeichen: 2-4-23-31

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Böhler,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26.07.2018.

Gerne nehmen wir Stellung zu den geplanten Sonderöffnungszeiten.
Unsere kreiskirchlichen Gremien tagen am Ende des Monats August wieder und
werden über die Angelegenheit beraten.

Eine Stellungnahme erfolgt danach.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Witt-Hoyer
(Synodalassessor)

f.d.R.
N. Krajin
Nicole Krajin
(stellvertretende Leiterin des Verwaltungsamtes
im Kirchenkreis Oberhausen)

*V. Fr. Krajin teilte mir am 13.8.18 telefonisch mit,
dass der Kreissynodalvorstand erst wieder
am Mi, 29.8.18 tagt. Oh, 13.8.18*

Marktstraße 152-154
46045 Oberhausen - 11
Postfach 10 04 30
46004 Oberhausen
Telefon (02 08) 8 50 08-0
Telefax (02 08) 8 50 08-197

Bankverbindungen:
KD-Bank Duisburg
IBAN: DE79 3506 0190 1010 2720 13
BIC: GENODED1DKD

Stadtparkasse Oberhausen
IBAN: DE80 3655 0000 0000 1059 99
BIC: WELADED1OBH

Böhler, Olaf

Von: stadtdekanat.oberhausen@gmx.de
Gesendet: Mittwoch, 15. August 2018 11:01
An: Böhler, Olaf
Cc: Peter Fabritz; thomas-gaengt-online.de
Betreff: Aw: Stellungnahme zu weiteren verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2018

Sehr geehrter Herr Böhler,

vielen Dank für Ihre Email und entschuldigen Sie die urlaubsbedingt verzögerte Reaktion! Wie telefonisch besprochen eine kurze Rückmeldung in Email-Form!

Im Namen von Herrn Stadtdechant Dr. Peter Fabritz und dem Katholikenratsvorsitzenden Herrn Thomas Gäng darf ich Ihnen rückmelden, dass wir aus bisher schon des öfteren genannten Gründen prinzipiell und im Besonderen einer wachsenden Anzahl an verkaufsoffenen Sonntagen kritisch gegenüber stehen. Wie in letzter Stellungnahme bereits angemerkt, unterstreichen wir noch einmal, dass wir es zwecks eines klareren Überblicks und einer Ausschöpfung einer maximalen Zahl an Sonntagsöffnungszeiten als sinnvoll erachten, über die in einem Kalenderjahr anstehenden möglichen verkaufsoffenen Sonntage in ausschließlich einer Ratssitzung zu entscheiden.

Was die konkreten weiteren beabsichtigten Sonntagsöffnungen betrifft, so stimmen wir der am 28.10.2018 im Rahmen des Cityfestes und der am 09.12.2018 im Rahmen des Nikolausmarktes in Schmachtendorf zu. Der am 09.12.2018 im Rahmen des CentrO. Weihnachtsmarktes lehnen wir jedoch auf Grund konsumistischer Ausrichtung ab.

Freundliche Grüße,
Anna Meiers

Dr. Anna Elisabeth Meiers

Referentin des Stadtdekanates Oberhausen
Elsa-Brändström-Straße 11
46045 Oberhausen
Telefon: 0208/85996 34 oder -31
Mobil: 0160/8070533
Email: stadtdekanat.oberhausen@gmx.de

Gesendet: Dienstag, 14. August 2018 um 08:25 Uhr

Von: "Böhler, Olaf" <Olaf.Boehler@oberhausen.de>

An: "thomas-gaeng@t-online.de" <thomas-gaeng@t-online.de>, "stadtdekanat.oberhausen@gmx.de" <stadtdekanat.oberhausen@gmx.de>

Betreff: Stellungnahme zu weiteren verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2018

Sehr geehrter Herr Gäng,

sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 26.07.2018 hatte ich Sie um Stellungnahme zu den weiteren beabsichtigten Sonntagsöffnungen gebeten.

Das ich bis zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Antwort erhalten habe, erinnere ich Sie hiermit freundlichst.

Ich bitte um umgehende Antwort, da ich die Termine (Redaktionsschluss Ratsvorlage, Amtsblatt etc.) einzuhalten habe und ansonsten ihre Stellungnahme nicht mehr in die Ratsvorlage einarbeiten kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Olaf Böhler

Stadt Oberhausen

Bereich 2-4/Bürgerservice, Öffentliche Ordnung

Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz:

Gewerbeangelegenheiten, Lebensmittelüberwachung, Veterinäramt

Technisches Rathaus

Raum B 501

Bahnhofstr. 66

46145 Oberhausen

Tel.: 0208 825 2188

Mobil: 0151 7467 1390

Fax.: 0208 825 5384

E-Mail: olaf.boehler@oberhausen.de

Home: www.oberhausen.de